



Informationsblatt für Bewerber

„Gesetz für den Schutz vor Masern
und zur Stärkung der Impfprävention
(Masernschutzgesetz)“

Marie-Eberth-Straße 6
86956 Schongau

Telefon (08861) 215-0
Telefax (08861) 215-249
www.kh-gmbh-ws.de

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	SRI	-244	28. Feb. 2020

Masernschutzgesetz – Masernimpfpflicht für Beschäftigte (§ 20 Abs. 8f u. Abs. 9 IfsG) ab 01.03.2020

Sehr geehrte Bewerberin,
sehr geehrter Bewerber

zum **01.03.2020** ist das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Maßgeblich für dieses Gesetz sind die Änderungen bzw. Neuerungen in § 20 Abs. 4 IfsG, § 20 Abs. 8 f, IfsG, § 23 Abs. 3 Satz 1 IfsG sowie § 73 Abs. 1a und Abs. 2 IfsG

Demnach sind Beschäftigte (auch zukünftige) in Gesundheitseinrichtungen (nach § 23 Abs. 3 Satz 1 IfsG auch Krankenhäuser), die **nach 1970** (d.h. ab 01.01.1971) geboren sind, gegenüber der Leitung des Krankenhauses zur schriftlichen Vorlage

- (1) des Impfschutzes gegen Masern durch Impfdokumentation (z.B. Impfausweis) oder eines ärztlichen Zeugnisses darüber, dass ein Impfschutz gegen Masern besteht
- (2) der Immunität gegen Masern vorliegt (insbesondere bei bereits erlittener Krankheit) oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation keine Impfung erfolgen konnte
- (3) der Bestätigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen vom vorstehenden Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Ziff. (1) oder (2) bereits vorgelegen hat

gesetzlich verpflichtet. Der Gesetzgeber differenziert hier nicht nach Berufsgruppen, sondern subsumiert alle Beschäftigte einer Einrichtung unter das Gesetz.

Wir bitten Sie daher, das diesem Schreiben das Formblatt

„*Nachweis gemäß Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)*“ (im Download auf der Homepage)

ausgefüllt und durch einen/eine Arzt/Ärztin Ihres Vertrauens bestätigt (Unterschrift/Praxisstempel) im Original bei Ihrer Bewerbung mit einzureichen bzw. zum Bewerbungsgespräch mitzubringen. Andernfalls können wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Richter

kfm. Leiter/Personalleiter

